

Bundesrat

Drucksache 792/94

17.08.94 *26 Seiten*

EU - In - K - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den
Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan

KOM(94) 347 endg.; Ratsdok. 8791/94

792/94

Übermittelt vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation am 17. August 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Es ist vorgesehen, die Mitteilung auf der Ratstagung am 28. September 1994 zu behandeln.

EUROPAS WEG IN DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT EIN AKTIONSPLAN
--

EINLEITUNG	2
I. ORDNUNGSPOLITISCHE UND RECHTLICHE	
RAHMENBEDINGUNGEN	5
1. Auf dem Weg zu einem wettbewerbsorientierten Umfeld	5
2. Normung, Verbund und Interoperabilität	6
3. Tarife	7
4. Weltweite Dimension.....	7
5. Geistige Eigentumsrechte (GER)	8
6. Privatsphäre.....	8
7. Elektronischer Schutz, rechtlicher Schutz und Informationssicherheit.....	9
8. Eigentum an Medien	10
9. Wettbewerb	10
10. Audiovisueller Bereich	10
II. NETZE, GRUNDDIENSTE, ANWENDUNGEN UND	
INFORMATIONSinHALTE.....	11
1. Netze.....	11
2. Grunddienste.....	12
3. Anwendungen	13
4. Informationsinhalte	16
III. GESELLSCHAFTLICHE UND KULTURELLE ASPEKTE.....	17
IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	20
ANHANG - Tabellen :	
Laufende Maßnahmen	21
Neue Maßnahmen (in Betracht gezogen).....	22
Mögliche Partnerschaften	24

EINLEITUNG

Das Zeitalter der Informationsgesellschaft ist angebrochen. Die *"digitale Revolution"* löst einen strukturellen Wandel aus, der mit der industriellen Revolution des letzten Jahrhunderts vergleichbar ist, verbunden mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken und Chancen. Dieser Prozeß ist nicht aufzuhalten und wird letztlich zu einer auf "Wissen" gestützten Volkswirtschaft führen.

Im Weißbuch der Kommission über *"Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert"* wird die Bedeutung dieses Prozesses anerkannt, der für die Zukunft der europäischen Gesellschaft ausschlaggebend ist. Im Weißbuch wird eine konstruktive Perspektive entwickelt und betont, daß Informations- und Kommunikationstechnologien und darauf basierende Dienste ein stetiges, anhaltendes Wachstum fördern, die Wettbewerbsfähigkeit steigern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und die Lebensqualität aller Europäer verbessern können.

Das Weißbuch wurde vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 1993 geprüft. Er befürwortete es aus politischer Sicht und forderte die Erstellung eines Berichts über die Informationsgesellschaft mit konkreten Handlungsempfehlungen durch eine Gruppe von renommierten Persönlichkeiten.

Der Bericht *"Europa und die globale Informationsgesellschaft - Empfehlungen für den Europäischen Rat"* veranschaulicht das Streben nach einem Konsens in dieser Frage und baut auf der Analyse des Weißbuchs auf. Er betont die Notwendigkeit einer beschleunigten Liberalisierung bei gleichzeitiger Erreichung und Aufrechterhaltung des Universaldienstes und des Binnenmarktpinzips des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Die öffentlichen Institutionen müssen neue "Spielregeln" festlegen, deren Einführung überwachen und Initiativen zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen einleiten. Der Aufbau und die Finanzierung einer Informationsinfrastruktur werden in erster Linie Aufgabe der Privatwirtschaft sein. Auf Gemeinschaftsebene wird außer dem Erlass von Rechtsvorschriften auch ein gezielter Einsatz der verfügbaren Mittel notwendig sein, um zur Verwirklichung der neuen Ziele beizutragen.

Schließlich wird in dem Bericht die Dringlichkeit der Umsetzung der Empfehlungen unterstrichen. Ein globaler Wettlauf hat begonnen, insbesondere mit den Vereinigten Staaten und Japan. Die Länder, die sich am schnellsten anpassen, werden de facto Technologiestandards setzen, für diejenigen, die mit der Umsetzung nachfolgen. Ferner werden der globale Charakter dieser Thematik hervorgehoben und geeignete Koordinierungsmechanismen sowie Fortschritte bei internationalen Verhandlungen gefordert.

Der Bericht wurde dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in KORFU vom 24./25. Juni 1994 vorgelegt. In seinen Schlußfolgerungen weist der Rat auf die

Bedeutung dieser Entwicklungsmöglichkeit und auf die Dimension der Herausforderung hin, mit der sich Europa konfrontiert sieht. Er betont, daß vor allem die Privatwirtschaft handeln muß und es Aufgabe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten ist, diese Entwicklung zu fördern, indem sie politische Anreize geben, einen klaren, stabilen ordnungspolitischen Rahmen abstecken und in Bereichen ihrer unmittelbaren Zuständigkeit mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Kommission schließt sich diesen Schlußfolgerungen vorbehaltlos an. Sie begrüßt die Aufforderung des Europäischen Rates, wonach (a) der Rat und das Europäische Parlament noch vor Ablauf dieses Jahres die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen erlassen sollen und (b) die Kommission ein Arbeitsprogramm für die noch erforderlichen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene festlegen soll.

Diese Mitteilung ist eine Reaktion auf diese Aufforderung und ein Signal dafür, daß die Herausforderungen der Informationsgesellschaft angenommen werden. Die durch das Weißbuch ausgelöste Dynamik muß erhalten bleiben. Aber es geht nicht darum, nur zu handeln; Europa muß auf die Herausforderung mit einer in sich konsistenten Antwort reagieren und Initiativen vermeiden, die sich gegenseitig aufheben oder unvereinbar sind. Es bedarf eines globalen, kohärenten und ausgewogenen Konzepts wechselseitiger Unterstützung. Die Gemeinschaft wird ihre Verantwortung übernehmen für die Schaffung entsprechender ordnungspolitischer Rahmenbedingungen. Parallel dazu wird die Privatwirtschaft aufgefordert, ihre unternehmerische Rolle wahrzunehmen und unverzüglich konkrete Initiativen zum raschen Aufbau der Informationsgesellschaft einzuleiten.

Während eine Anzahl von Vorschlägen bereits unterbreitet wurden und zur Zeit geprüft werden, bedarf es darüber hinaus neuer Vorschläge für verschiedene Bereiche. Diese Mitteilung gibt einen Überblick über das Arbeitsprogramm der Kommission zur Informationsgesellschaft. Es bildet einen Aktionsrahmen innerhalb dessen eine Reihe politischer Maßnahmen vorgeschlagen und weitere, spezifischere Mitteilungen herausgebracht werden.

Die Antwort der Kommission erstreckt sich auf vier Bereiche:

- Ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen: Hierzu werden neue Vorschläge unterbreitet; sie betreffen vor allem die Telekommunikationsinfrastruktur und Dienste, den Schutz geistiger Eigentumsrechte und der Privatsphäre, die Medienkonzentration sowie die Anpassung der "Spielregeln" für den freien Verkehr von Fernsehprogrammen in der Gemeinschaft;
- Netze, Grunddienste, Anwendungen und Informationsinhalte: Hier ist eine Einigung der Beteiligten herbeizuführen, um die Entwicklung von Anwendungen in den Bereichen zu fördern, die von der Gruppe von Persönlichkeiten vorgeschlagen und vom Europäischen Rat befürwortet wurden;

- Gesellschaftliche und kulturelle Aspekte einschließlich der sprachlichen und kulturellen Dimension der Informationsgesellschaft, die der Europäische Rat betont hat, und
- Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu schärfen und die Unterstützung zu stärken.

Die Kommission ersucht den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen, diese Fragen zu erörtern und die Umsetzung dieses Aktionsplans in politischer Hinsicht zu unterstützen.

I. ORDNUNGSPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In den Schlußfolgerungen der Präsidentschaft zum Gipfeltreffen von KORFU wird darauf hingewiesen, daß die Bemühungen der Privatwirtschaft durch unverzügliche Schaffung klarer und stabiler ordnungspolitischer Rahmenbedingungen zu unterstützen sind, insbesondere was den Marktzugang, die Netzkompatibilität, geistige Eigentumsrechte, Datenschutz und Urheberrechte betrifft. Im Anschluß daran schlägt die Kommission nun ein breitgefächertes ordnungspolitisches Maßnahmenpaket vor (vgl. Anhänge 1 und 2) bei gleichzeitiger Wahrung der Prinzipien des Universaldienstes, der Gleichheit und der Kontinuität. Mitteilungen mit mehr spezifischem Charakter hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Bereiche werden sich anschließen.

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft ist die Gewährleistung des freien Verkehrs von Diensten über unsere Binnengrenzen. Unter Berücksichtigung der Breite des möglicherweise notwendigen Rahmenpaketes, wird die Kommission dies als wichtige Frage, vorrangig in den Kontext der Binnenmarktpolitik einbetten und darauf achten, daß gleiche Marktchancen für alle Beteiligten sichergestellt werden.

1. Auf dem Weg zu einem wettbewerbsorientierten Umfeld

- **Liberalisierung der Infrastruktur**

Im Bericht der Bangemann-Gruppe wird den Mitgliedstaaten empfohlen, die Liberalisierung des Telekommunikationssektors zu beschleunigen. Jetzt ist der Zeitpunkt, eine Einigung über die Grundsätze der Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur herbeizuführen und eindeutige Termine hierfür festzulegen. Diese Maßnahmen würden die Vereinbarung über die vollständige Liberalisierung der Dienste gemäß Entschließung des Rates vom Juni 1993¹ ergänzen. Im September wird eine Mitteilung zu dem vorgeschlagenen Konzept vorgelegt.

Zum Ende des laufenden Jahres wird die Kommission ein Infrastruktur-Grünbuch veröffentlichen. Damit wird ein breitangelegtes Konsultationsverfahren zu den Bedingungen für die generelle Liberalisierung der Infrastruktur eingeleitet, die zur Bereitstellung öffentlicher Telekommunikationsdienste erforderlich ist.

- **Einrichtung einer Autorität auf europäischer Ebene**

¹ Entschließung des Rates vom 22. Juli 1993 zur Prüfung der Lage im Bereich Telekommunikation und zu den notwendigen künftigen Entwicklungen in diesem Bereich (93/C2213/01, ABl. Nr. C213/1 vom 6.8.1993).

Die Frage der Einrichtung einer Autorität auf europäischer Ebene wurde aufgeworfen. Unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsgedanken, wird die Kommission eingehende Studien einleiten, um die institutionellen Aspekte zu prüfen und festzustellen, welche Aufgaben, die derzeit von den Mitgliedstaaten und der Kommission ausgeübt werden, einer solchen Autorität übertragen werden könnten. Die Kommission wird Diskussionen mit den Behörden der Mitgliedsstaaten einleiten. Im Lichte dieser Konsultationen könnten Vorschläge bis Januar 1996 unterbreitet werden.

2. Normung, Verbund und Interoperabilität

• Normung

Normung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Netzverbund und die Interoperabilität von Diensten auf internationaler Ebene. Die Kommission leitet zur Zeit eine Diskussion zur Normung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ein, um besser auf die Gegebenheiten des Marktes reagieren zu können. Sie wird im Oktober eine Mitteilung über die stärkere Einbeziehung der Normung zur Förderung der Unionspolitik herausgeben.

Zu spezifischen Aspekten der Informations- und Kommunikationstechnologie wird im November ein breitangelegter Workshop veranstaltet, der allen Parteien offen steht. Hier werden Maßnahmen aufgezeigt, die die Planung und Schwerpunktsetzung verbessern, die Konsensbildung erleichtern, den Normungsprozeß beschleunigen und die angemessene Verwendung von Normen im internationalen Umfeld fördern. Auf der Grundlage dieses Workshops wird die Kommission im Laufe des Jahres 1995 entsprechende Aktionen einleiten.

• Verbund und Interoperabilität

Netzverbund und Interoperabilität von Diensten und Anwendungen erlangen mit der Einführung des Wettbewerbs zunehmende Bedeutung, wenn eine Aufsplitterung vermieden werden soll. Im Hinblick auf die Vorbereitung der Liberalisierung der Telekommunikationsdienste muß sich die Bedeutung des Verbundgedankens bei der Anpassung des gesamten ordnungspolitischen Systems widerspiegeln. Die Kommission wird den Ordnungsrahmen für den offenen Netzzugang (ONP) aktualisieren und sich dabei auf die Vorschriften für die Zusammenschaltung traditioneller und neuer Diensteanbieter, die betroffenen Stellen, die Standardschnittstellen zwischen Netzen und Diensten konzentrieren, um einen gleichberechtigten offenen Netzzugang zu gewährleisten. Die entsprechenden Vorschläge sind bis Ende 1995 vorzulegen.

Mit den Vorschlägen der Kommission für TEN-ISDN (diensteintegrierende digitale Fernmeldenetze) wird der Netzverbund verbessert. Das Programm IDA (Telematikverbund für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen) befaßt sich

mit der Interoperabilität von Anwendungsdiensten zwischen Verwaltungen. Der Rat und das Parlament werden ersucht, diese Programme bis Ende des Jahres zu verabschieden.

3. Tarife

• Tarifierung

Nahezu alle Mitgliedstaaten haben auf nationaler Ebene entsprechend den Ratsentschlüssen vom Juli 1993 und Februar 1994² Pläne zur Umstrukturierung der derzeitigen Tarife als zentrale Vorbereitungsmaßnahme der Liberalisierung in Angriff genommen bzw. angekündigt.

Kostenorientierte Tarife sind ein Ziel, das die Kommission im Hinblick auf den Übergang zum Wettbewerb verfolgt. Auf Gemeinschaftsebene gibt es bereits verbindliche Bestimmungen für kostenorientierte Tarife für Mietleitungen und die Einführung überprüfbarer Kostenabrechnungssysteme durch die Telekommunikationsbetreiber in allen Mitgliedstaaten. Die entsprechende Richtlinie ist bislang noch nicht in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt. Daher leitet die Kommission derzeit Vertragsverletzungsverfahren ein.

• Finanzierung des universellen Dienstes

Die Kommission wird die Untersuchungen über die Finanzierung des Universaldienstes gemäß der Ratsentscheidung vom Februar 1994 abschließen und bis Ende 1995 hierüber Bericht erstatten. In diesem Zusammenhang wird sie gemeinsame Grundsätze für Zugangsgebühren entwickeln.

4. Weltweite Dimension

Die Kommission ist an den Verhandlungen über sogenannte "Basis-Telekommunikationsdienste" im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Dienstleistungsverkehr (GATS) beteiligt. Hier werden spezifische Fragen des Telekommunikationsverkehrs angesprochen (z. B. die Notwendigkeit einer ausgewogenen Beteiligung an den neuen Satellitensystemen für Personal Communications und des Zugangs zur neuen Technologie des terrestrischen Mobilfunks auf den Weltmärkten).

Weitere Fragen betreffen Dienstleistungen (andere als Telekommunikationsdienste), geistige Eigentumsrechte bzw. Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung (z. B. zu Fragen der Normung). Diese Probleme sind auf weltweiter Ebene zu behandeln, insbesondere unter der Schirmherrschaft der neuen Welthandelsorganisation

² Entschließung des Rates 94/C48/01 vom 7. Februar 1994 über die Grundsätze für den Universaldienst im Bereich der Telekommunikation (ABl. Nr. C 48/1 vom 16.2.1994).

und der Weltorganisation für geistiges Eigentum. Die Gemeinschaft wird sich intensiv an diesen Diskussionen beteiligen.

Diese handelspolitischen Aspekte sind in ein globales, kohärentes Konzept einzubinden, was einen intensiveren Dialog mit den USA im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft erfordert. Bilaterale Gespräche mit anderen führenden Handelspartnern wie Japan und Kanada werden ausgeweitet. Ferner werden verschiedene Fragen der weltweiten Informationsgesellschaft in naher Zukunft in anderen Gremien wie der Internationalen Fernmeldeunion behandelt.

Die Kommission wird überdies die Schaffung von Rahmenbedingungen vorantreiben und konkrete Aktionen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (FTE) und industrielle Kooperationen mit Drittländern unterstützen, um zum Aufbau von Infrastrukturen und Anwendungen beizutragen, die mit denen der Union vereinbar sind.

Die G-7 hat in NEAPEL beschlossen, eine Konferenz der zuständigen Minister in BRÜSSEL einzuberufen, in der die Entwicklung einer offenen, wettbewerbsorientierten und integrierten weltweiten Informationsinfrastruktur diskutiert werden soll. Die Kommission wird diese Konferenz zum Ende dieses Jahres organisieren.

5. Geistige Eigentumsrechte (GER)

Maßnahmen im Bereich der geistigen Eigentumsrechte, die bereits beschlossen sind oder im Arbeitsprogramm von 1990 über Urheberrecht und benachbarte Schutzrechte behandelt werden, sind ebenso zu prüfen wie der etwaige Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen. In den kommenden Monaten wird ein Grünbuch über GER in der Informationsgesellschaft erstellt, das Gelegenheit zu einer umfassenden Konsultation bietet.

Der Vorschlag für eine Ratsrichtlinie über den Rechtsschutz von Datenbanken³ ist für die Entwicklung eines geeigneten ordnungspolitischen Umfelds für Netze von ausschlaggebender Bedeutung. Der Rat wird ersucht, diesen Vorschlag vordringlich zu behandeln und zu verabschieden.

Zur Problematik des Kopierens für private Zwecke wird die Kommission in Kürze neue Vorschläge unterbreiten.

6. Privatsphäre

Aufgrund der Schlußfolgerungen des Gipfels von Korfu, in denen die rasche Verabschiedung der Datenschutz-Rahmenrichtlinie⁴ nachdrücklich gefordert wird, ist

³ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Rechtsschutz von Datenbanken, KOM(93) 464 endgültig, SYN 393

⁴ KOM(92) 422

die Kommission bestrebt, daß dieser Text im Herbst angenommen wird. Sie ist sich indessen bewußt, daß im einzelnen zu regeln ist, wie die allgemeinen Grundsätze auf spezifische Situationen anzuwenden sind, die sich aus der Einführung neuer Technologien ergeben. Sie hat ihren Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre in digitalen Telekommunikationsnetzen⁵ im Licht des Subsidiaritätsprinzips und der ersten Stellungnahme des Parlaments entsprechend abgeändert.

7. Elektronischer Schutz, rechtlicher Schutz und Informationssicherheit

• Elektronischer Schutz

Der Rat und das Parlament haben gefordert, Vorschriften über die "Zugangsberechtigung" (conditional access) in den Richtlinienvorschlag über die Anwendung von Normen für die Ausstrahlung von Fernsehsignalen⁶ aufzunehmen. Die Wirtschaftsteilnehmer versuchen derzeit, unter der Schirmherrschaft des europäischen Projekts für *Digitalfernsehen* eine Einigung zu erreichen. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen ist (im September), wird die Kommission entsprechende Bestimmungen in die Richtlinie aufnehmen.

• Rechtlicher Schutz

Die Kommission erstellt derzeit ein Grünbuch über den rechtlichen Schutz verschlüsselter Rundfunksendungen im Binnenmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf Problemen, die sich aus dem Mangel an spezifischen Rechtsvorschriften in einigen Mitgliedstaaten und den Abweichungen zwischen den Rechtsvorschriften ergeben. Die Kommission wird prüfen, ob die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über unberechtigten Zugang zu vereinheitlichen sind und auf welcher Ebene eingegriffen werden sollte.

• Informationssicherheit

Die Kommission beabsichtigt, auf Anraten der Gruppe Hoher Beamter für Informationssicherheit, bis zum September 1994 einen weiteren Vorschlag vorzulegen, der die Anforderungen an die Verschlüsselung für gewerbliche Zwecke sowie die Integrität von Unterschriften behandelt.

Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips wird die Kommission eine breitangelegte Überprüfung der Fragen der Informationssicherheit und der

⁵ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre in digitalen Telekommunikationsnetzen, insbesondere im diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetz (ISDN) und in digitalen Mobilfunknetzen, KOM(94) 128 endgültig - COD 288 vom 13.6.1994

⁶ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung von Normen für die Ausstrahlung von Fernsehsignalen, KOM(93) 556 endgültig - COD 446

Informationsgesellschaft durchführen, was in die Vorlage einer Mitteilung einmünden wird.

8. Eigentum an Medien

Die Kommission wird dem Rat und dem Parlament in Kürze eine Mitteilung über die Folgemaßnahmen zum Grünbuch "*Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt*" vorlegen, um vor allem das Risiko einer weiteren Aufsplitterung des Binnenmarktes durch neue einzelstaatliche Rechtsvorschriften zu vermeiden. Sie wird die Stellungnahmen auswerten, die anlässlich der Konsultation interessierter Parteien eingingen und einen Standpunkt zu den verschiedenen Optionen des Handlungsbedarfs und der entsprechenden Eingriffsebene einnehmen.

9. Wettbewerb

Das Wettbewerbsrecht spielt eine wichtige Rolle, um Märkte offen zu halten und um zu gewährleisten, daß die Zusammenarbeit zwischen Telekombetreiber zu keinen neuen Hindernissen führt. Die Kommission übernimmt engagiert ihre Rolle bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln auf den Kommunikationssektor, wie die beiden auf Artikel 90 basierenden Richtlinien sowie zahlreiche Einzelfälle beweisen, die unter Artikel 85 und 86 fallen. Die Regeln werden vor allem für die Beilegung von Streitigkeiten zu Fragen der Zusammenschaltung von Netzen (Netzverbund) zunehmende Bedeutung erlangen. Die Kommission prüft, ob Maßnahmen in bezug auf die Nutzung alternativer Netze und von Kabelnetzen für nicht-reservierte Dienste notwendig sind.

Die Wettbewerbsregeln leisten einen konstruktiven Beitrag zur Vollendung der Informationsgesellschaft, und die Kommission wird diese Regeln anwenden, um den Gegebenheiten der neuen Märkte und dem raschen Entwicklungstempo Rechnung zu tragen.

10. Audiovisueller Bereich

Die für die "Informationsinhalte" (audiovisuelle Dienste) geltenden Rechtsvorschriften müssen zur Gewährleistung des freien Verkehrs dieser Dienste in der Union beitragen und den durch neue Technologien möglich gewordenen Wachstumschancen in diesem Sektor Raum bieten. Bei diesen Maßnahmen sind die spezifischen Merkmale, insbesondere die kulturellen und soziologischen Auswirkungen audiovisueller Programme, unabhängig von ihrer Übertragungsart zu berücksichtigen. Das herkömmliche Fernsehen bleibt nach wie vor ein wichtiger Dienst im Hinblick auf die Ausdehnung der Informationsgesellschaft bis in den privaten Haushalt. Aus dieser

Perspektive muß die Richtlinie "*Fernsehen ohne Grenzen*"⁷ von 1989 überprüft werden. Ein Vorschlag wird in diesem Herbst unterbreitet.

II. NETZE, GRUNDDIENSTE, ANWENDUNGEN UND INFORMATIONSGESAMTHEITEN

Die Privatwirtschaft wird die führende Rolle bei ihrem Aufbau übernehmen. Sie ist es gewohnt, Risiken einzugehen, verfügt über weitreichende Erfahrungen bei der Erschließung und Entwicklung neuer Märkte und ist eine wertvolle Kapitalquelle. Die Kommission wird ihre Katalysatorfunktion wahrnehmen, indem sie ihre Instrumente in benutzerfreundlicher, koordinierter Form zur Verfügung stellt und die Anbahnung von Partnerschaften sowie die Einleitung konkreter neuer Initiativen fördert.

Anwendungen im Bereich der trans-europäischen Netze und im audio-visuellen Sektor werden eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Einführung der Informationsgesellschaft spielen.

1. Netze

- **EURO-ISDN:** Die Vorschläge der Kommission zum TEN-ISDN⁸ (vgl. Abschnitt I.2(a)) sollten bis Ende des Jahres vom Rat und vom Parlament angenommen werden.
- **Integrierte Breitbandkommunikation (IBC):** Die Arbeiten werden über die spezifischen FTE-Programme für Informations- und Kommunikationstechnologien und den ATM-Versuch (Asynchronous Transfer Mode) durchgeführt, an dem zur Zeit 18 öffentliche Netzbetreiber beteiligt sind.

Im Bangemann-Bericht wird die Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Breitbandkommunikation empfohlen, in dem alle betroffenen Wirtschaftsteilnehmer vertreten sind, um bis Ende des Jahres eine gemeinsame Implementierungsstrategie zu entwickeln. Die Kommission wird eine solche Maßnahme bis Ende 1994 einleiten.

- **Mobilfunk:** Die Kommission hat kürzlich ein Grünbuch herausgegeben, in dem die weitere Liberalisierung dieses Sektors und die Entwicklung zu unionsweiten

⁷ Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität. ABl. Nr. L 298/23 vom 17.10.1989

⁸ Mitteilung der Kommission über die Entwicklung des dienstintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) zu einem transeuropäischen Netz; Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für die Entwicklung des ISDN zu einem transeuropäischen Netz; Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine mehrjährige Gemeinschaftsaktion zur Entwicklung des ISDN zu einem transeuropäischen Netz. KOM(93) 347 endgültig vom 1.9.1993

Märkten für Geräte, Netze und Dienste angeregt werden⁹. Sie wird bis Ende 1994 einen Bericht über die Ergebnisse der Konsultationsphase vorlegen und 1995 entsprechende Rechtssetzungsmaßnahmen vorschlagen.

- **Satellitenkommunikation:** Die Kommission schließt derzeit die erste Phase ihrer auf dem Satelliten-Grünbuch¹⁰ basierenden Politik ab. Zur Beendigung dieser Phase wird, falls nötig, im Spätsommer eine Richtlinie nach Artikel 90 zur Liberalisierung von Satellitendiensten und -geräten verabschiedet, und bis Ende 1994 sollte eine Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Lizenzen für Satellitendienste¹¹ vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen sein.

Mit der kürzlichen Verabschiedung einer Mitteilung über den Zugang zur Raumsegmentkapazität und deren Bereitstellung¹² gedenkt die Kommission eine neue Phase ihrer Politik einzuleiten. Der Rat wird ersucht, eine Entschließung zu diesem Thema zu verabschieden. Umfassende Gespräche über satellitengestützte "Personal Communications" Dienste werden mit den US-Behörden und der europäischen Industrie stattfinden.

Die Kommission wird bis Ende des Jahres ein Rahmenkonzept für die verschiedenen Initiativen in bezug auf transeuropäische Telekommunikationsnetze erstellen.

2. Grunddienste

Über EURO-ISDN und mittels Einführung der ATM-gestützten Breitbandkommunikation können diversifiziertere Grunddienste für elektronische Post, Videokonferenzen und Multimedia angeboten werden.

Die Kommission wird ein *Europäisches Forum für Grunddienste* initiieren, das zu einer engeren Zusammenarbeit bei gemeinsamen Diensten und Funktionsspezifikationen sowie der Zeitplanung für deren Einführung beitragen soll.

⁹ Auf dem Weg zu Personal Communications: Grünbuch über ein gemeinsames Konzept für Mobilkommunikation und Personal Communications in der Europäischen Union, KOM(94) 145 endgültig vom 27.4.1994

¹⁰ Auf dem Weg zu europaweiten Systemen und Diensten: Grünbuch über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft, KOM(90) 490 endgültig vom 20.11.1990

¹¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Politik zur gegenseitigen Anerkennung von Lizenzen und sonstigen einzelstaatlichen Genehmigungen für die Erbringung von Satellitennetzdiensten und/oder Satellitenfunkdiensten, KOM(93) 652 endgültig - COD 482 vom 4.1.1994

¹² Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Satellitenkommunikation: Zugang zur Raumsegmentkapazität und deren Bereitstellung, KOM(94) 210 endgültig vom 10.6.1994

Die Kommission wird eine Gruppe einsetzen, die die Vorteile und die Bedingungen für die Koexistenz und Konvergenz von INTERNET- und OSI-Protokollreihen im Rahmen der Normungstätigkeit der Union prüfen soll.

3. Anwendungen

Forschungsprojekte und experimentelle Anwendungen sind vom Labor in den das tägliche Leben zu übertragen, um neue Märkte zu erschließen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Auf dem Gipfel von KORFU wurden die von der Bangemann-Gruppe vorgeschlagenen Anwendungsbereiche befürwortet: Telearbeit, Fernlernen, ein Netz für Hochschulen und Forschungszentren, Telematikdienste für KMU, Straßenverkehrs-Management, Flugverkehrskontrolle, Gesundheitswesen-Netze, transeuropäischer Verbund von Verwaltungen, elektronische Ausschreibungen, Informations-Schnellstraßen in Städten.

- **Methodik der Implementierung**

Die Privatwirtschaft wird nach dem "Bottom-up"-Konzept, Anwendungen planen und entwickeln, möglicherweise zusammen mit Mitgliedstaaten, Regionen und Städten, für solche Anwendungen, die öffentliche Belange betreffen oder von der öffentlichen Hand beeinflusst und reguliert werden.

Neben den Maßnahmen im ordnungspolitischen und rechtlichen Bereich wird die Kommission die Entwicklung von Anwendungen auf verschiedene Weise unterstützen. Da jeder Fall anders gelagert ist, gibt es keine Patentlösung; vielmehr wird eine Kombination verschiedener Instrumente erforderlich sein. Als erste konkrete Maßnahme wird die Kommission ein "*Information Society Project Office*" gründen. Diese Stelle wird ein nutzerfreundlicher Anlaufpunkt zwischen der Kommission und den Akteuren darstellen, die Initiativen in den verschiedenen Bereichen ergreifen ("One-Stop-Shopping"), um die optimale Nutzung der verschiedenen Instrumente zu fördern.

- **Finanzierung**

Während die Schaffung der Informationsgesellschaft dem Privatsektor anvertraut wird, wird die Kommission darauf achten, daß vorhandene Finanzinstrumente gezielter und effektiver eingesetzt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen des 3. Rahmenprogrammes wird das **4. FTE-Rahmenprogramm** die Weiterentwicklung der Anwendungen wesentlich beschleunigen, die in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates genannt sind. Im Rahmen der spezifischen Programme werden neue Technologien für die breite Einführung von Anwendungen, die über Pilotversuche hinausgehen,

entwickelt. Das spezifische Programm "*Fortgeschrittene Kommunikationstechnologien und -dienste*" wurde bereits verabschiedet, nunmehr strebt die Kommission umgehende Entscheidungen zu den Programmen "*Telematik*" und "*Informationstechnologien*" an. *Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen* dürften am 15. September bzw. 15. Dezember 1994 erscheinen. Das 4. Rahmenprogramm wird ferner Verbreitungs- und Verwertungstätigkeiten, u. a. Pläne zum Finanz-Engineering und Technologietransfermaßnahmen unterstützen.

Im Rahmen der **transeuropäischen Netze** wird die Kommission über die Initiativen TEN-ISDN und TEN-IBC mit Durchführbarkeitsstudien, Anleihebürgschaften und Zinszuschüssen Anwendungen unterstützen, die zur Entwicklung fortgeschrittener Kommunikationsnetze beitragen.

Im Rahmen der Strukturfonds, begrüßt die Kommission die Betonung, die Aspekten der Informationsgesellschaft im Gemeinschaftsunterstützungsrahmen sowie in den bereits verabschiedeten Programmdokumenten für die Ziel 1 Regionen für die Periode 1994 - 1999 beigemessen wurde. Die Kommission wird im Rahmen der Überwachungsausschüsse darauf achten, daß bei der Auswahl von zu finanzierenden Projekten, die Anforderungen der Informationsgesellschaft genügend berücksichtigt werden. Diese Anforderungen werden auch bei den Verhandlungen der Ziel 2 und 5b Pläne angesprochen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten in der Lage sein, geeignete Maßnahmen in die Programmentwürfe im Rahmen der KMU-Initiative bis Ende Oktober 1994 einzubringen.

- **Festlegung von Initiativen, Anbahnung von Partnerschaften und konkrete Versuche**

Die Kommission wird eine Reihe von Initiativen ergreifen, um Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern und die Anwender stärker einzubeziehen.

Sie wird aus eigener Initiative oder aufgrund von Interessenbekundungen (hierzu werden *Aufforderungen zur Übermittlung von Ideen* und *Aufforderungen zur Absichtsbekundung* in verschiedenen Bereichen veröffentlicht) potentielle Akteure (Anwender, Betreiber, Dienstleister, Gerätehersteller u. a.) in - je nach dem Reifegrad der Initiativen - in *Diskussionsrunden, Foren und Konferenzen* zusammenführen. In den Diskussionen werden Fragen wie Bedarfsermittlung, Kostenvoranschläge, organisatorische Strukturen und Finanzierungsmechanismen erörtert. Diese Methodik wird erstmals in Bereichen wie Telearbeit, Fernlernen, Forschungsnetze und Gesundheitswesen sowie in den unten beschriebenen Beispielen angewandt.

Diese gemeinsame Definitionsarbeit und Anbahnung von Partnerschaften sollen mit Hilfe der Instrumente der Kommission zur Einleitung von *Feldversuchen* und *breitangelegten Pilotversuchen* in einem realen Geschäftsumfeld führen.

Darüber hinaus wird die Kommission Überlegungen über neue Wege und Konzepte zur weiteren Förderung konkreter Initiativen anstellen.

- **Beispiele (vgl. Anhang 3)**

Nachstehend ist eine nicht vollständige Liste der im Bangemann-Bericht genannten Themen aufgeführt, die bereits in Angriff genommen wurden:

- Telematikdienste für KMU: Im Rahmen des integrierten Programms für KMU wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den entsprechenden lokalen Institutionen den Aufbau von Telematiknetzen fördern, um die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen KMU sowie zwischen diesen und Großunternehmen zu festigen. Parallel dazu werden neue Dienste, wie die Verbreitung neuer Technologien, partnerschaftliche Forschung, Schulung, rechtlicher Beistand sowie eine neue Kultur der Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Unternehmen unterstützt, insbesondere durch Einrichtung von Beratungsstellen.
- Straßenverkehrstelematik: Die Kommission wird im Spätsommer 1994 eine Mitteilung über "*Telematikanwendungen für den Verkehr in Europa*" herausgeben, in der die erforderlichen (technischen, rechtlichen und organisatorischen) Aktionen zur Entwicklung der Telematikinfrastruktur aufgezeigt werden. Sie wird ferner prioritäre Telematikprojekte für verschiedene Verkehrsmittel vorschlagen.

Die Kommission wird weiterhin mit Verbänden von Städten und Regionen wie POLIS und CORRIDOR zusammenarbeiten, um gemeinsame Netze für Pilotprojekte zu entwickeln, und auch mit ERTICO (ein Programm, an dem über 30 Verwaltungen, Unternehmen, Betreiber und Anwender mitwirken) kooperieren, um die Einführung der Straßenverkehrstelematik zu koordinieren.

- Transeuropäischer Verbund von Verwaltungen: Die Kommission hat im März 1993 Leitlinien und Durchführungsmaßnahmen für IDA¹³ vorgeschlagen. Dieses Programm erstreckt sich nicht nur auf die elektronische Post zwischen den Verwaltungen der Union, sondern auch

¹³ Mitteilung der Kommission über den transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen; Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Leitlinien für den transeuropäischen Telematikverbund von Verwaltungen; Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine mehrjährige Gemeinschaftsaktion zur Unterstützung des transeuropäischen Telematikverbunds für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA), KOM(93) 69 endgültig vom 12.3.1993

auf rechtliche und architekturelle Aspekte verschiedener bereichsspezifischer Netze in Verbindung mit dem Abbau der Binnengrenzkontrollen, Fischerei, Statistik, sozialer Sicherheit, Arzneimitteln u. ä. Nach der kürzlichen Verabschiedung der Entschließung zur Koordinierung im Bereich des Informationsaustausches zwischen Verwaltungen¹⁴ werden der Rat und das Europäische Parlament nunmehr ersucht, dieses Programm rasch zu verabschieden.

- Elektronische Ausschreibungen: Die Kommission wird mit Unterstützung der Mitgliedstaaten das Programm SIMAP (*Système informatisé des marchés publics*) entwickeln. Ein Pilotprojekt dieses Programms wird derzeit abgeschlossen. SIMAP soll Datenaustauschmöglichkeiten für Organisationen, die den Gemeinschaftsrichtlinien über öffentliches Auftragswesen unterliegen, und deren Lieferanten schaffen.
- Informationsschnellstraßen in Städten: Die Kommission wird die Durchführung von Pilotprojekten vorhaben in europäischen Städten stimulieren, und zwar durch die Einladung multi-disziplinärer Gruppen (Techniker und Entwickler) zur Förderung von Pilotprojekten, Training in neuen Fertigkeiten und interaktiven Anwendungen.

4. Informationsinhalte

- **Audiovisuelle Programme**

Im audiovisuellen Bereich zielt das Grünbuch der Kommission vom April 1994 (*"Strategische Optionen zur Stärkung der europäischen Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der EU"*) auf die Entwicklung der Film- und Fernsehindustrie ab. Es betont die Bedeutung der Entwicklung einer Strategie, die zum Wachstum der Informationsgesellschaft beiträgt und die Wettbewerbsfähigkeit der Programmindustrie auf dem Weltmarkt fördert.

Die Folgemaßnahmen zu diesem Grünbuch betreffen sowohl ordnungspolitische Aspekte (z. B. die Förderung europäischer Programme) als auch Anreize (z. B. die Folgemaßnahmen des Programms MEDIA) sowie die Konvergenz nationaler Förderungssysteme. Der Schwerpunkt liegt auf einer Aktion auf EU-Ebene; jedoch bedarf es gemeinsamer Bestrebungen unter Mitwirkung aller interessierten Parteien der Mitgliedstaaten.

- **Informationsindustrie und Informationsmarkt**

Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Informationsressourcen (Datenbanken, Bildbanken u.ä.) wird zentraler Bestandteil der europäischen Informationsinfrastruktur sein. Ausgehend von den Ergebnissen des Programms IMPACT wird die Kommission über Wege nachdenken, welche die Schaffung günstiger Voraussetzungen für Informationsanbieter stimulieren, um ihre Fähigkeiten und Produkte dem sich wandelnden Umfeld anzupassen und eine stärkere Inanspruchnahme dieser Dienste zu fördern.

¹⁴ Vgl. Entschließung des Rates vom 20. Juni 1994 über die Koordinierung im Bereich des Informationsaustauschs zwischen Verwaltungen (ABl. Nr. C 181 vom 2.7.1994)

III. GESELLSCHAFTLICHE UND KULTURELLE ASPEKTE

Die Informationsgesellschaft beinhaltet die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die gesellschaftliche Solidarität zu festigen und die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas zu fördern. Ohne angemessene Rahmenbedingungen könnte sie jedoch neue soziale und wirtschaftliche Diskrepanzen bewirken. Es bedarf einer starken Unterstützung durch die europäischen Bürger, damit sich die Informationsgesellschaft tatsächlich entfalten kann. Ihre Entstehung kann gewisse Befürchtungen hinsichtlich einiger Faktoren auslösen, die nicht zu unterschätzen sind.

Um die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Vorteile neuer Technologien voll auszuschöpfen und sich mit den damit verbundenen Risiken auseinanderzusetzen, sind ihre Auswirkungen einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu erlassen, die die Veränderungen flankieren und gleichzeitig wesentliche soziale Errungenschaften wie den Universaldienst gewährleisten.

Die Kommission beabsichtigt, eine *hochrangige Expertengruppe* zur Beratung über prioritär zu prüfende Probleme und die Eignung der entwickelten Maßnahmen einzusetzen.

Mit Beendigung dieser Arbeiten, wird die Kommission ggf. ferner alle betroffenen Wirtschaftsteilnehmer auffordern, die gesellschaftlichen Aspekte im Rahmen eines umfassenden *Kolloquiums* über die Informationsgesellschaft zu behandeln.

Die Kommission beabsichtigt, folgende Aspekte prioritär zu behandeln:

- **Beschäftigung und Arbeitsumfeld**

Die Kommission betrachtet es als entscheidend, daß die Möglichkeiten der Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze voll ausgeschöpft werden und daß eventuelle negative Auswirkungen in effektiver Weise behandelt werden. Insbesondere betrachtet sie die volle Einbindung der Sozialpartner als wesentlich, um den Herausforderungen des Strukturänderungsprozesses adequat zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zu dem Weißbuches "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" beabsichtigt die Kommission in Vorbereitung des Rates von ESSEN Bedingungen zu definieren, die eine optimale Ausschöpfung von Beschäftigungsmöglichkeiten sicherstellen, einschließlich von Leitlinien zu einer leichteren Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anpassung.

Um in der Lage zu sein, Politiken über den Einfluß der Informationsgesellschaft auf die Beschäftigung zu formulieren, wird die Kommission eine Reihe von spezifischen Studien durchführen und auch zu einer OECD-Studienreihe

beitragen, einer Reihe in der sich eine Studie unter Federführung der Kommission mit dem Thema Informationsinfrastrukturen innerhalb des 1995-1996er Arbeitsprogramms befaßt.

In Zusammenarbeit mit anderen Instanzen, wird die Kommission sicherstellen, daß eine effektive Auswertung des erwarteten Einflusses auf Arbeitsplätze in quantitativer wie qualitativer Hinsicht durchgeführt wird.

Die Kommission beabsichtigt, in naher Zukunft einen Bericht vorzulegen, der die Beschäftigungswirkungen sowie breitere soziale Konsequenzen anspricht, die sich aus der Entwicklung der "anpassungsfähigen Firma" ergeben, einschließlich der Folgen aus der Entwicklung von Kern- und Sekundäraufgaben, flexiblen Arbeitszeitmodellen, ständiger, innerbetrieblicher Fortbildung, Telearbeit und Vernetzung zwischen Betrieben.

- **Gesellschaftliche Aspekte**

Die Informationsgesellschaft wird zu tiefgreifenden Veränderung des Alltages und des Freizeitverhaltens führen, zu neuen städtischen und ländlichen Entwicklungen führen und die Qualität des Ausbildungssytemes und des Gesundheitswesens verbessern.

In Übereinstimmung mit den in Anwendungsaktionen und mit Unterstützung der hochrangigen Expertengruppe, wird die Kommission eine Reihe von Arbeiten zu den hauptsächlichen Folgen bedingt durch die Einführung neuer Technologien lancieren.

Sie wird auch eine Studie einleiten, die sich mit der Abschätzung der Einflüsse und den Vorteilen der Informationsgesellschaft für regionale, soziale und wirtschaftliche Kohäsion ergeben.

- **Kulturelle Aspekte**

Die Informationsgesellschaft beinhaltet die Gelegenheit, die Verbreitung europäischer kultureller Werte und die Aufwertung gemeinsamer Kulturgüter zu fördern. Kulturgüter, vor allem Film- und Fernsehprogramme, lassen sich nicht wie andere Erzeugnisse behandeln: sie sind privilegierte Medien der Identität, Vielfalt und Integration und beinhalten ihre charakteristischen Merkmale im Rahmen neuer Multimedienprodukte und -dienste.

Maßnahmen, die sich auf das für den Herbst vorgesehene Grünbuch über audiovisuelle Medien stützen, zielen darauf ab, die Politik im audiovisuellen Bereich zum Eckstein einer "Strategie der Programminhalte" zu machen, die

eine Schlüsselrolle bei der Nutzung der Vorteile der Informationsgesellschaft spielt.

- **Sprachliche Aspekte**

Die Stärke Europas liegt in seinem reichem historischen und kulturellen Erbe. Seine Vielfalt und die sprachlichen und kulturellen Verbindungen zu anderen Teilen der Welt sind für die Bereitstellung neuer, maßgeschneiderter Dienste von Vorteil, die sich an regionale oder spezifische Zielgruppen richten. Es stellt jedoch gleichzeitig eine Herausforderung im Hinblick auf Dienste dar, die für Zielgruppen auf europäischer Ebene bestimmt sind.

Die Kommission wird bis Januar 1995 eine Mitteilung erstellen, in der Wege zur Bewältigung der sprachlichen Problematik Europas und zur Förderung der sich abzeichnenden Sprachindustrie aufgezeigt werden.

IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Innerhalb des Rahmens des Informationsprogrammes zum Weißbuch ist ein Paket von Informationsmaßnahmen zur Förderung des Bewußtseins über die globale Informationsgesellschaft in der gesamten Europäischen Union geplant. Die Informationsverbreitung hat bereits mit der breitgestreuten Verteilung des von der Hochrangigen Gruppe "Informationsgesellschaft" erstellten Berichts "*Europa und die globale Informationsgesellschaft - Empfehlungen für den Europäischen Rat*" begonnen. Exemplare dieses Berichts wurden in allen Organen der EU, an einzelstaatliche Verwaltungen, an die Medien und auf individuelle Anforderung verteilt. Über weltweite elektronische Netze steht der Bericht nun auch der Leserschaft in allen Teilen der Welt zur Verfügung.

Die Informationskampagne wird sich an die europäischen Bürger generell sowie an spezielle Zielgruppen (u.a. Unternehmen, Presse, Benutzergruppen, Handelsverbände, Sozialpartner und Verwaltungen) richten und soll allgemeine Aufklärungsarbeit über die Entstehung der Informationsgesellschaft leisten. Sie betrifft die Vorteile und Auswirkungen der zur Zeit entwickelten Informationsdienste und -anwendungen. Zu den Zielgruppen der Informationskampagne gehören auch die EU-Organen; sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt, um sämtliche Regionen der EU zu erfassen. Hierzu werden nationale und regionale Organisationen herangezogen, die diese Kampagne unterstützen können.

Ab dem Frühherbst 1994 wird die Kommission verschiedene Aufklärungs- und Förderungsmaßnahmen treffen. Dazu gehören u.a. die Veranstaltung von "Informationstagen" und Multimedia-Demonstrationen, eine Konferenz über die globale Informationsgesellschaft, an der internationale, meinungsbildende Kreise teilnehmen sollten, die Erstellung audiovisuellen Materials für Nicht-Fachleute sowie die Herausgabe einer Informationsbroschüre für die breite Öffentlichkeit.

Alle modernen Mittel der elektronischen Veröffentlichung und Informationsverbreitung werden zur Aufklärung über das technologische Potential der Informationsgesellschaft eingesetzt.

Um die Benutzer über optimale Verfahren zu informieren, werden Systeme zum Transfer optimaler Verfahren beim Einsatz von Technologien geschaffen, die sich auf den geschäftlichen und den öffentlichen Dienstleistungsbereich konzentrieren, wobei dem Bedarf der KMU besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. An diesen Maßnahmen sind die Mitgliedstaaten, Industrie- und Benutzerverbände, Handelskammern, lokale und regionale Regierungsstellen sowie lokale Organisationen zu beteiligen.

Anhang I: Laufende Maßnahmen

Maßnahme	Feststellungsfindung	Zeitplan
I. ORDNUNGSPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN		
1. Auf dem Wege zu einem wettbewerbsorientierten Umfeld ONP-Richtlinie zum Sprachtelefondienst (Mitentscheidungsverfahren)	Gemeinsamer Standpunkt des Rates; Abstimmung im EP: Juli 1994	1994
3. Tarife Durchführung der Richtlinie zur Einführung des ONP bei Mitteilungen: Überwachung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten	Entsprechende Maßnahmen der Kommission	Fortlaufende Aktion
4. Weltweite Dimension Verhandlungen über "Basisdienste" (vor allem Sprachtelefon)	Vorgehen der Kommission im Rahmen des GATT, der WIPO und der EPO	April 1996
GER-bezogene Fragen, MRA		Fortlaufende Aktion
5. Geistige Eigentumsrechte (GER) Richtlinienvorschlag über den Rechtsschutz von Datenbanken	Annahme durch den Rat	1994
6. Privatsphäre Datenschutz-Rahmenrichtlinie	Annahme durch das EP und den Rat	Ende 1994/1995
Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre in digitalen Telekommunikationsnetzen	Annahme durch das EP und den Rat	Ende 1994/1995
7. Elektronischer Schutz, rechtlicher Schutz und Sicherheit Fortgeschrittene Fernschritte: überarbeitete Richtlinie über Fernschritten	Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes durch den Rat	November 1994
9. Wettbewerb Verfahren im Zusammenhang mit Funktelefon-Monopolen	Entsprechende Maßnahmen sind eingeleitet	Fortlaufende Aktion
II. NETZE, GRUNDDIENSTE, ANWENDUNGEN UND INFORMATIONSDIENSTE		
1. Netze Euro-ISDN: Leitlinien und Aktionsplan	Vorlage eines überarbeiteten Vorschlags durch die Kommission unter Berücksichtigung der Änderungsanträge des EP Gemeinsamer Standpunkt des Rates	Juli 1994 November 1994
Gegenseitige Anerkennung von Lizenzen und Genehmigungen für die Erbringung von Diensten; Richtlinien für Telekommunikations- und Satellitendienste	Liegen dem Rat und dem EP zur Erörterung und Beschlussfassung vor	Ende 1994/1995
Satellitenkommunikation: Liberalisierung von Satellitendiensten und -geräten	Richtlinie der Kommission (Art. 90) in Abstimmung mit dem Rat	1994
3. Anwendungen IDA: Leitlinien und Aktionsplan	Annahme durch EP und Rat	Ende 1994
Spezifisches FTE-Programm Informationstechnologien	Annahme durch den Rat	September 1994
Spezifisches FTE-Programm Telematikanwendungen	Annahme durch den Rat	September 1994

Anhang 2: Neue Maßnahmen

Maßnahme	Entscheidungsfindung	Zeitplan
I. ORDNUNGSPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN		
1. Auf dem Wege zu einem wettbewerbsorientierten Umfeld Mitteilung über die Liberalisierung der Infrastruktur: Grundsätze und Zeitplan	Annahme durch die Kommission	September 1994
Grünbuch über Durchführungsmaßnahmen zur Liberalisierung der Infrastruktur	Annahme durch die Kommission	Ende 1994/1995
2. Normung, Verbund und Interoperabilität Mitteilung über die stärkere Einbeziehung der Normung zur Unterstützung der EU-Politik Vorschlag zur Anpassung der IT- und T-Normungspolitik Aktualisierung der ONP-Rahmenrichtlinie (Organisation, Normung)	Kommissionsvorschlag Annahme durch die Kommission Vorschläge der Kommission	1995 Oktober 1994 Ende 1995
Verbundrichtlinie (Aktualisierung der ONP-Rahmenrichtlinie)	Annahme durch die Kommission	1995
3. Tarife Bericht über die Grundsätze für die Finanzierung des Universaldienstes	Konsultation der MS, Bericht an das EP und den Rat	Ende 1995
4. Weltweite Dimension Förderung der globalen Informationsgesellschaft	G7-Tagung auf Ministerebene	November 1994
5. Geistige Eigentumsrechte (GER) Grünbuch über GER in der Informationsgesellschaft	Annahme durch die Kommission Annahme durch die Kommission	Anfang 1995 1994
Richtlinie: Kopieren für private Zwecke		
7. Elektronischer Schutz, rechtlicher Schutz und Sicherheit Mitteilung über Sicherheitsfragen und Rolle der Mitgliedstaaten	Annahme durch die Kommission Annahme durch die Kommission	1994 September 1994
Follow-up zu INFOSEC		
Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über unberechtigten Zugang	Annahme durch die Kommission	1995
Grünbuch über den Rechtsschutz verschlüsselter Fernsehsendungen	Kommissionsvorschlag, Annahme durch die Kommission	1994
8. Eigentum an Medien Mitteilung an den Rat und das EP über die Folgemaßnahmen zum Grünbuch über Pluralismus und Medienkonzentration	Wird derzeit von der Kommission geprüft und demnächst verabschiedet	Juli 1994
9. Wettbewerb Maßnahmen zur Nutzung von alternativen Netzen und Kabelfernsehnetzen für nicht reservierte Dienste	Annahme durch die Kommission	
10. Audiovisueller Bereich Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen", überarbeitete Ratsrichtlinie	Annahme durch die Kommission	1994
II. NETZE, GRUNDDIENSTE, ANWENDUNGEN UND INFORMATIONSMATERIALIEN		
1. Netze Folgemaßnahmen zur Mitteilung über den Zugang zum Raumsegment	Vorschlag für eine Ratsentscheidung Vorschlag der Kommission	Ende 1994 1995
Festlegung eines Rahmenkonzeptes für sämtliche Aspekte der Telekommunikation	Annahme durch die Kommission	Ende 1994/Anfang 1995
Mitteilung über die Folgemaßnahmen zum Grünbuch über Mobilkommunikation und Personal Communications	Erste Erörterung im Rat	November 1994

Anhang 2: Neue Maßnahmen (Fortsetzung)

Maßnahme	Entscheidungsfindung	Zeitplan
3. Anwendungen		
Mitteilung über Telematikanwendungen für den Verkehr in Europa	Annahme durch die Kommission	1994
4. Informationsinhalte		
Folgemeasures zum Programm IMPACT	Vorschlag der Kommission	1994
Folgemeasures zum Grünbuch über audiovisuelle Medien	Vorschläge der Kommission	1995
III. GESELLSCHAFTLICHE UND KULTURELLE ASPEKTE		
Analyse von Bedingungen für die optimale Nutzung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und Leitlinien zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anpassung		
Bericht über Bedarf und Optionen zur Entwicklung flexibler Organisationsstrukturen in Unternehmen	Annahme durch die Kommission	1994/1995
Mitteilung über die europäische Sprachproblematik und Mittel zur Förderung der sich abzeichnenden Sprachindustrie	Annahme durch die Kommission	Ende 1994/ Anfang 1995

Anhang 3: Mögliche Partnerschaften

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über alle Initiativen ohne verfahrensrechtlichen Charakter, die auf die Anbahnung bzw. Förderung von Partnerschaften zwischen den verschiedenen Akteuren abzielen (öffentlicher/privater Sektor, Institutionen, Anwender).

Bereich und Tragweite der Initiative	Geplante Aktion/Zeitplan
I. ORDNUNGSPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	
2. Normung, Verbund und Interoperabilität Normungspolitik: Zusammenführen aller betroffenen Akteure, um die Neugestaltung der europäischen Normungspolitik zu erörtern	Workshop mit allen betroffenen Parteien im November 1994 und breitangelegtes Konsultationsverfahren
4. Weltweite Dimension Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zu Aspekten der Informationsgesellschaft durch Förderung gemeinsamer Initiativen	Einleitung gemeinsamer EU-US-Projekte (z.B. weltweites Netz, Telearbeit, Telematik im Dienste der Umwelt); Interoperabilitäts-Workbench; Informationssicherheit
10. Audiovisueller Bereich Fortgeschrittene Fernschdienste: Durchführung des Aktionsplans 1993-1997 - Fortgeschrittene Fernschdienste und Entwicklung neuer Digitalfernsehdienste	Fortlaufende Aktion der Kommission zusammen mit Fachkreisen; Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Forums für Digitalfernsehen
II. NETZE, GRUNDDIENSTE, ANWENDUNGEN UND INFORMATIONSMATERIALIE	
2. Grunddienste Förderung einer engeren Konzertierung in bezug auf gemeinsame Dienste, Funktionsspezifikationen und deren Einführung	Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines europäischen Forums für Basisdienste
3. Anwendungen Förderung der Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen auf europäischer Ebene; prioritäre Bereiche, die im "Bangemann-Bericht" aufgezeigt und vom Gipfel in Korfu befürwortet wurden	Kombination verschiedener Mittel unter Einbeziehung von Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors, u.a. Diskussionsrunden, Lenkungsausschüsse, Foren, Aufforderungen zur Absichtsbekundung und Übermittlung von Ideen
Fortsetzung laufender Arbeiten in spezifischen Bereichen	Telematikdienste für KMU; Verkehrstelematik; transeuropäischer Verbund von Verwaltungen; elektronische Angebotsabgabe
Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Sicherung einer soliden technologischen Grundlage für die Entwicklung der Informationsgesellschaft	FTE-Rahmenprogramm und spezifische Programme der Gemeinschaft, z.B. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für fortgeschrittene Kommunikationsdienste, Informationstechnologien und Telematik bis Ende 1994
Volle Ausschöpfung der Möglichkeiten, die sich aus den transeuropäischen Netzen ergeben	Erstellung von Durchführbarkeitsstudien und Plänen für Zinszuschüsse und Anleihebürgschaften
Bestmögliche Nutzung der 1994-1999 Strukturfonds und der KMU-Initiative	Z.B. Aufbau von Informationsinfrastrukturen für Telearbeit und Fernunterrichtszentren
III. GESELLSCHAFTLICHE UND KULTURELLE ASPEKTE	
Beratung der Kommission	Hochrangige Expertengruppe
Maximierung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Vorteile der Einführung neuer Technologien und Bewältigung der Risiken	Veranstaltung eines Kolloquiums unter Beteiligung aller betroffenen Parteien bis Ende 1995
IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Förderung von Überlegungen und Initiativen der Bürger, Anwender, öffentlichen und privaten Gremien; Schärfung des Bewußtseins und Sensibilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit	Informationsverbreitung im Frühjahr 1994 durch Publikationen, Informationstage, Konferenzen, Multimedien-Demonstrationen

23.09.94

Beschluß

des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan

KOM(94) 347 endg.; Ratsdok. 8791/94

Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:*)

Der Bundesrat nimmt ergänzend zu den Stellungnahmen vom 20. Februar 1987 zur Richtlinie des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (auf Fernsehrichtlinie: - BR-Drucksache 259/86 (Beschluß) -), vom 7. Mai 1993 zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt - Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion - (Grünbuch Medienkonzentration - BR-Drucksache 77/93 (Beschluß) -) und vom 8. Juli 1994 zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union (Grünbuch AV - BR-Drucksache 369/94 (Beschluß) -) wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Europäischen Union, Europas Weg in die Informationsgesellschaft zu ebnen. Durch die Erweiterung der technischen Möglichkeiten wird sich das Informationsangebot erhöhen und werden neue inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Dies wird weitreichende Auswirkungen auf die audiovisuellen Medien - insbesondere den Rundfunk - haben.
2. Bei der angestrebten Liberalisierung sind die gesellschaftspolitischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf den kulturellen Bereich und den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu berücksichtigen. Dabei darf die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Gestaltung ihrer Medienordnung - insbesondere der Rundfunkordnung - nicht

*) Siehe auch Drucksache 802/94 (Beschluß).

eingeschränkt werden. Dies gilt auch für neue Dienste im Bereich der audiovisuellen Medien.

3. Hinsichtlich der festgestellten Strukturprobleme der europäischen Programmindustrie verweist der Bundesrat auf seinen Beschluß vom 8. Juli 1994 zum Grünbuch AV - BR-Drucksache 369/94 (Beschluß) -. Insbesondere im Hinblick auf seine Ablehnung der Quotenregelung der Fernsehrichtlinie weist der Bundesrat ferner auf seine EntschlieÙung vom 23. September 1994 - BR-Drucksache 803/94 (Beschluß) - hin.
4. Der Bundesrat sieht im Hinblick auf die Verwirklichung der Informationsgesellschaft keine Notwendigkeit, auf europäischer Ebene die Vorschriften der Mitgliedstaaten zur Medienkonzentration zu harmonisieren. Er verweist hierzu auf seine Stellungnahme vom 7. Mai 1993 zum Grünbuch Medienkonzentration - BR-Drucksache 77/93 (Beschluß) -.
5. Der Bundesrat betont die Bedeutung, die bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft der flächendeckenden technischen Infrastruktur zukommt. Dabei ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, für einen diskriminierungsfreien Zugang der Anbieter und Nutzer insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt zu sorgen.
6. Bei den geplanten Maßnahmen der Europäischen Union zum Schutz verschlüsselter Fernsehsendungen ist den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu eröffnen, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen zu ergreifen.
7. Der Bundesrat wendet sich bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft - wie bereits in seiner Stellungnahme vom 8. Juli 1994 zum Grünbuch AV - BR-Drucksache 369/94 (Beschluß) - festgestellt - gegen die Schaffung von Institutionen auf europäischer Ebene zur Ordnung und Überwachung des Sektors. Dies gilt auch für die Verwaltung knapper Ressourcen, wie z.B. Rundfunkfrequenzen. Die auf nationaler Ebene bestehenden Behörden reichen aus.
8. Der Bundesrat spricht sich für eine einheitliche Behandlung aller Themen aus dem audiovisuellen Bereich in einem Rat aus, der sich aus den Medienministern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Er verweist hierzu auf seine EntschlieÙung vom 23. September 1994 zur EG-Fernsehrichtlinie - BR-Drucksache 803/94 (Beschluß) -.
9. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die angestrebte rasche Liberalisierung der Telekommunikationsnetze und -dienste nicht auf Kosten des Universaldienstes vollzogen werden darf, zu dessen Sicherung bisher die einzelstaatlichen Monopole dienen.

Die zur Sicherung und Finanzierung des universellen Dienstes notwendigen Monopole sollen nicht abgebaut werden, bevor die Definition des Universaldienstes geregelt ist und die zu seiner Sicherung erforderlichen Finanzierungsinstrumente festgelegt sind.
10. Hinsichtlich des audiovisuellen Bereiches sind die Länder innerstaatlich zuständig. Insoweit ist diese Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über

die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) von der Bundesregierung maßgeblich zu berücksichtigen. Im übrigen ist die Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 1 EUZBLG zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hat an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken. Im übrigen sind auch wesentliche Interessen der Länder berührt. Die Vertreter der Länder sind zu den Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition zu dem Vorhaben (§ 4 Abs. 1 EUZBLG) und zur Verhandlung in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates (§ 6 Abs. 1 EUZBLG) hinzuzuziehen.